

NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
Sitzungsdatum	Mittwoch, 11.01.2023
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:49 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	Sitzungssaal Rathaus Weichs

Zuhörer: 12

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

Bau- und Umweltausschussmitglieder

Herr Florian Betz	
Herr Mathias Hermann	
Herr Simon Kammermeier	
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Robert Neisser	Entschuldigt fehlend aus familiären Gründen
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	Entschuldigt fehlend aus familiären Gründen

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 21.12.2022 - öffentlicher Teil
2. Bürgerantrag zur Verkehrssituation im Aufhausener Feld
3. Bauantrag auf Errichtung eines Puffer-Wasserspeichers zur Biogasanlage auf Fl.Nr. 1199/1 Gemkg. Asbach, An der Kreppe 1 in Ebersbach
4. Behördenbeteiligung zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 95 "Solarpark Sumitomo Cyclo" der Marktgemeinde Markt Indersdorf

Top 1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 21.12.2022 - öffentlicher Teil

Der Bau- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Sitzungsprotokoll der öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung vom 21.12.2022.

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung vom 21.12.2022 wird vom Bau- und Umweltausschuss in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Bürgerantrag zur Verkehrssituation im Aufhausener Feld

Am 31.10.2022 ging in der Gemeindeverwaltung nachstehend abgedruckter Bürgerantrag der Freien Wähler Weichs e. V., vertreten durch den ersten Vorsitzenden Herrn Werner Dornstädter, betreffend der Verkehrssituation im Aufhausener Feld ein.

Dem Antrag beigefügt war eine Unterschriftenliste mit insgesamt 60 Unterschriften sowie zwei weitere Anschreiben zweier Anwohner an die Gemeindeverwaltung, welche den Hauptantrag unterstützen. Die beiden weiteren Anschreiben sind als Anlage beigefügt.

Die beigefügten Unterschriften wurden durch die Verwaltung bereits geprüft. Zwei Unterschriften sind nicht gültig, da es sich nicht um Gemeindeglieder handelt.

Die Mindestanzahl der erforderlichen Unterschriften nach Art. 18b Abs. 3 GO (1% der Gemeindeglieder) für die Zulässigkeit des Bürgerantrags sind somit eingehalten und der Antrag ist binnen drei Monate im zuständigen Gemeindeorgan zu behandeln.

*Bürgerantrag**Verkehrssituation im Aufhauser Feld*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderäte,

Im Aufhauser Feld wohnen u.a. derzeit ca. 40 Kinder, die zu Fuß, mit dem Rad oder dem Tretrroller, nicht nur spielerisch unterwegs sind.

Obwohl bereits an der Zufahrtsstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h festgelegt wurde, zeigt sich diese Maßnahme als unzureichend.

Nicht nur Lieferservice, Paketboten, sondern auch die aktuelle Bautätigkeit und die damit verbundene Verkehrsdichte durch Lkws und Schwertransporter, sind zu einem erheblichen Sicherheitsrisiko geworden.

Die Anwohner (s. Unterschriftenlisten) bestehen auf eine Änderung der aktuellen Situation.

Bisher konnte eine Verhaltensänderung der Autofahrer durch Hinweise „spielende Kinder“ leider nicht erwirkt werden. Erschwerend kommt das bisher fehlende Bewusstsein über die Nutzung der Straßen aufgrund der dichten Kinderbesiedlung.

Am 17.10.2022 wurde durch ein Baustellenfahrzeug des Bauunternehmens Arzberger fast ein Kind erfasst. Der Fahrer reagierte leider nur mit Unverständnis. Dies zeigt auf, dass derzeit dringender Handlungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Dornstädter

1. Vorsitzender

Freie Wähler Weichs e.V.

Die Gemeindeverwaltung hat diesen Bürgerantrag zur Abgabe einer Stellungnahme an die Verkehrssicherheitsbehörde, die Polizei Dachau, weitergegeben und per E-Mail am 16.11.2022 nachfolgende Antwort erhalten.

Hallo Herr Wackerl,

die PI Dachau nimmt zu Ihren Fragen zum Bürgerantrag zur Verkehrssituation im Baugebiet Aufhausener Feld (Bürgermeister-Hailer-Straße, Bürgermeister-Edelmann-Straße, Bürgermeister-Riedl-Straße, Bürgermeister-Reindl-Straße in Weichs) wie folgt Stellung:

Was wäre denn aus eurer Sicht denkbar?

Im Baugebiet Aufhausener Feld ist bereits Zone 30 angeordnet. Gem. Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 274 XI (=Beschilderung TEMPO 30):

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.

Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten ist.

In die Gesamtabwägung sind dann die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrtrichtungen müssen dabei nicht gleichbehandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.

Ein normales Wohngebiet fällt hierbei ohne entsprechende Einrichtung nicht darunter.

Für eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit für z.B. 10 oder 20km/h fehlt die objektive Begründbarkeit.

Die Unfallzahlen wurden für den Bereich Aufhausener Feld erhoben und verliefen negativ.

Die geschriebenen subjektiven Gefahreinschätzungen sind diesbezüglich unerheblich.

Liegt hier schon eine TempoSys-Auswertung vor? Ansonsten ist per se die Reduzierung der Geschwindigkeit zum Erreichen der ursprünglichen Geschwindigkeitsbegrenzung unzulässig. 30 km/h ist 30 km/h. Reduzierung auf z.B. 20 km/h um dann 30 km/h zu haben ist unzulässig.

Eine Überwachung ist Aufgabe der Kommune, die Polizei selbst überwacht hauptsächlich Unfallschwerpunkte / Unfallgefahrenpunkte (Schulen etc.)

Komplette Siedlung als Spielstraße?

Ein verkehrsberuhigter Bereich sind Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion, Erschließungsfunktion und geringem Kraftfahrzeugverkehr. Sie stehen allen Verkehrsteilnehmern, also auch den Fahrzeugen, auf der gesamten Verkehrsfläche gleichberechtigt zu Verfügung (Mischverkehr). Verkehrsberuhigte Bereiche müssen deshalb durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr nur untergeordnete Bedeutung hat. Entscheidend ist, dass die Fahrzeugführer schon aus dem äußeren Bild der Verkehrsfläche unmissverständlich den Eindruck gewinnen, sie befinden sich nicht auf einer „normalen“ Straße, sondern in einem Bereich mit deutlichem Gewicht auf den nichtverkehrlichen Nutzungen von Aufenthalt und Spiel.

Aktuell ist das Baugebiet Aufhausener Feld, durchgehend mit Gehwegen ausgestattet, was baulich ein Ausschlusskriterium für einen verkehrsberuhigten Bereich ist. Außerdem ist das Parken in einem verkehrsberuhigten Bereich nur auf den besonders gekennzeichneten Flächen zulässig. Bevor ein verkehrsberuhigter Bereich angedacht wird, ist es zweckmäßig eine flächenhafte Verkehrsplanung für die gesamte Ortschaft vorzunehmen.

Beim Aufhausener Feld handelt es sich grundsätzlich um reinen Ziel- und Quellverkehr. Die Verkehrsstärke für einen verkehrsberuhigten Bereich beträgt ca. 100 Kfz / Stunde für beide Fahrtrichtungen. Hier wird eine Verkehrszählung angeregt, sofern das Ziel verkehrsberuhigter Bereich weiterverfolgt wird.

Einschätzung zu den erwähnten Bodenschwellen?

Durch eine Errichtung von Bodenschwellen, was m.E. rechtlich in einer 30 km/h Zone nicht möglich ist, verlagern sich nach unserer Erfahrung die Beschwerden nur hinsichtlich Lärm.

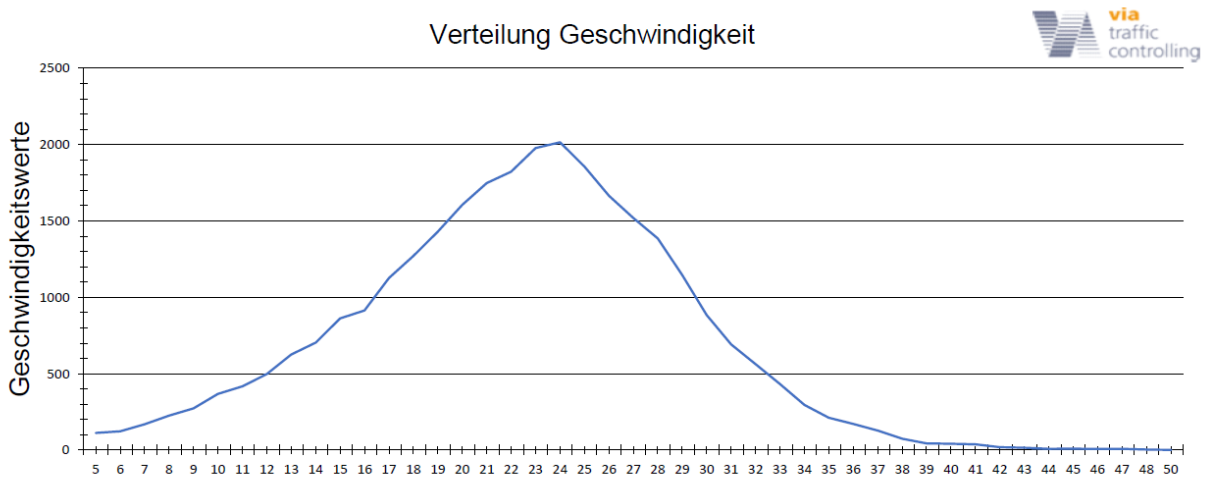
Mit freundlichen Grüßen

Christian Olschowsky
 Polizeioberkommissar

Polizeiinspektion Dachau
 Sachbereich Verkehr

Auf Anraten der Polizei erfolgte noch Ende 2022 eine Auswertung mit dem gemeindlichen Geschwindigkeitsmessgerät entlang der Bürgermeister-Edelmann-Straße.

Dem nachstehend eingefügten und den als Anlage beigefügten Diagrammen kann entnommen werden, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vom mehr als 90% aller KFZ-Lenker eingehalten wird, der für mögliche Maßnahmen oft ausschlaggebende V85-Wert liegt unter 30 km/h.



Auswertezeit						Dienstag, 29. November 2022,14:00 - Mittwoch, 21. Dezember 2022,15:00						
Tempolimit	30 km/h					Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]		
Geschwindigkeitsübertretung	9,32 %					29482	2759	22	54	29		
DTV	125											
DJV	45625											
Fahrtrichtung	Ankommend											
Bearbeiter:	Schneider											
Kommentar:												
Messort:	Aufhausenerfeld											
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	x											
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:												

Die Auswertungen wurden auch bereits an die Polizei weitergeleitet mit dem Ergebnis, dass an vorgenannter Stellungnahme festgehalten wird.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss, angelehnt an die Stellungnahme der Polizei Dachau und den Ergebnissen der Verkehrsmessung, keine weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Aufhausener Feld zu treffen.

Im Rahmen der Verfügbarkeit besteht die Möglichkeit, das gemeindliche Geschwindigkeitsmessgerät in regelmäßigen Abständen wieder im Aufhausener Feld aufzustellen, um die künftige Entwicklung der Werte beobachten zu können.

In der anschließenden Diskussion sieht Bau- und Umweltausschussmitglied Kammermeier keine Rechtfertigung für einen Umbau der Straßen im Baugebiet in Spielstraßen. Er schlägt den Anwohnerinnen und Anwohnern vor, durch „geschicktes Parken“, für eine Geschwindigkeitsreduzierung zu sorgen. In der späteren Diskussion stellte sich jedoch heraus, dass dies aufgrund der Parkbuchten nicht zu realisieren ist.

Bau- und Umweltausschussmitglied Betz gibt zu bedenken, dass nur noch wenige Bauparzellen bebaut werden können. Aus diesem Grund hat sich der Baustellenverkehr bereits sehr verringert und wird sich weiter verringern. Er weist weiter darauf hin, dass es im gesamten Gemeindegebiet Gemeindestraßen mit Gefahrenpotential gibt. Die meisten Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker sind Anwohnerinnen und Anwohner.

Er schlägt vor, in der Einbahnstraße nur noch in Notfällen einen Kfz-Verkehr zuzulassen, um Fußgänger und Radfahrende zu schützen.

Von Bauamtsleiter Kolles wird hierzu mitgeteilt, dass im Bebauungsplan, der eine Rechtsnorm ist, die Einbahnstraße festgesetzt ist und ohne Bebauungsplanänderung keine Änderung möglich ist.

Antragsteller Dornstädter teilt seine Feststellung mit, dass durch die Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes eine Sensibilisierung erfolgte und Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker nach seinen Beobachtungen nun angepasster fahren. Seiner Meinung nach wird durch das Aufleuchten und Anzeigen der gefahrenen Geschwindigkeit das Ergebnis verfälscht. Bei Wahrnehmung der Anzeige wurde die Geschwindigkeit reduziert.

Bürgermeister Mundl schlägt daraufhin vor, eine Messung ohne Geschwindigkeitsanzeige durchführen zu lassen, sobald das Gerät wieder verfügbar ist.

Bau- und Umweltausschussmitglied Hermann appelliert an die Verantwortung der Eltern. Wenn Kinder die Gefahren des Straßenverkehrs nicht abschätzen können, müssen die Eltern diese entsprechend beaufsichtigen.

Der Vorschlag einer Zuhörerin, einen Seitenstreifen der Einbahnstraße als Fahrradstraße auszuweisen und entsprechend zu markieren, wird mit der Polizei abgeklärt.

Ebenso der Vorschlag eines Zuhörers, durch Markierungen auf der Fahrbahn auf Gefahrensituationen (Spielplatz und möglicher Fußgängergegenverkehr sowie Fahrradverkehr in der Einbahnstraße) aufmerksam zu machen.

Bürgermeister Mundl wird auch die Installation eines festen Geschwindigkeitsmessgerätes beim Spielplatz prüfen lassen.

Der Bau- und Umweltausschuss folgt den Einschätzungen der Polizei Dachau und beschließt, derzeit keine weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Aufhausener Feld zu treffen.

Je nach Verfügbarkeit des gemeindlichen Messgeräts soll kurzfristig ohne Anzeige eine Messung erfolgen, um Unterschiede zur letzten Messung aufzuzeigen.

Die Anregungen aus der Diskussion sind mit der Polizei zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0

Top 3	Bauantrag auf Errichtung eines Puffer-Wasserspeichers zur Biogasanlage auf Fl.Nr. 1199/1 Gemkg. Asbach, An der Kreppe 1 in Ebersbach
--------------	---

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 1199/1 Gemkg. Asbach, An der Kreppe 1 in Ebersbach, die Errichtung eines Wasser-Pufferspeicher für die Biogasanlage beantragt. Der runde Speicher mit einem Durchmesser von 9,00 m und einer Höhe von 16,00 m wird mit einem Pultdach mit 6,3° Dachneigung errichtet.

Das Vorhaben befindet sich im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Biogasanlage Ebersbach“ 2. Änderung. Der Wasser-Pufferspeicher befindet sich außerhalb eines Bauraumes, wofür eine Befreiung vom Bebauungsplan beantragt wird.

Begründet wird die Befreiung damit, dass die durch die Stromerzeugung der Biogasanlage als "Abfallprodukt" erzeugte Wärme mit dem geplanten Wasser-Pufferspeicher, auch wegen der aktuellen Energiekrise, effektiver aufgefangen bzw. gespeichert und als Heizwärme weiterverwendet werden soll. Das Erfordernis eines Pufferspeichers war zum Zeitpunkt der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Jahr 2017 nicht bekannt. Der Pufferspeicher soll nahe am Lagergebäude erstellt werden, um kurze Technikanbindungen zu erhalten und um die bestehenden Verkehrsflächen nicht unnötig einzuschränken.

Nach § 31 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und z.B. nach Ziff. 3 die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt der Befreiung zuzustimmen und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Sollten durch die Befreiung die Grundzüge der Planung berührt werden und eine Bebauungsplanänderung erforderlich sein, so wird diese in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0

Top 4	Behördenbeteiligung zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 95 "Solarpark Sumitomo Cyclo" der Marktgemeinde Markt Indersdorf
--------------	---

Als Nachbargemeinde der Marktgemeinde Markt Indersdorf wird die Gemeinde Weichs bei der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 95 „Solarpark Sumitomo Cyclo“ im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Baugesetzbuch beteiligt. Die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan werden im Parallelverfahren aufgestellt.

Mit der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplanaufstellung sollen auf dem ca. 2,3 ha großen Grundstück die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geschaffen werden. Die Gesamtleistung der geplanten Anlage liegt im Bereich von ca. 2.800kWp. Je nach Verfügbarkeit soll die Anlage zur Speicherung der erzeugten Energie mit einem Wasserstoff-

Elektrolyseur ausgestattet werden. Die Rückverstromung erfolgt in einem BHKW.

Der Bau- und Umweltausschuss stellt fest, dass die Belange der Gemeinde Weichs durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 95 „Solarpark Sumitomo Cyclo“ der Marktgemeinde Markt Indersdorf nicht berührt werden.

Bei einer eventuell erneuten Beteiligung der Gemeinde Weichs ist eine erneute Behandlung im Bau- und Umweltausschuss nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 10.02.2023

Harald Mundl
1. Bürgermeister

Armin Kolles
Schriftführer